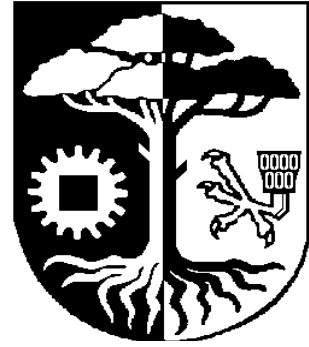


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



15. Jahrgang

11. April 2006

Nr.: 16 Seite 1

Inhaltsverzeichnis**Seite**

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben | 3 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 24.04.2006 | 5 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung | 5 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Einziehung | 6 |

Öffentliche Bekanntmachung**erneute öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung
der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 28.03.2006 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung in der Fassung vom Februar 2006 gebilligt und zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 3 bestimmt.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch einen Teil der südlichen Grenze des Flurstückes 16 der Flur 4 der Gemarkung Gröben und einer Linie, welche sich durch die Verbindung der katasterlich festgestellten Grenzpunkte des ehemaligen Flurstückes 130 (nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 371 der Flur 2 der Gemarkung Gröben) und des Flurstückes 194 der Flur 2 der Gemarkung Gröben (nordöstlicher Grenzpunkt) bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstückes 451 der Flur 2 der Gemarkung Gröben (Schniederluchgraben) ergibt,
- im Osten: durch Teile der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 132 der Flur 2 der Gemarkung Gröben sowie entlang des ehemals bebauten Teilbereiches des Flurstückes 132 der Flur 2 der Gemarkung Gröben
- im Süden: durch einen Teil der nördlichen Grenze des Flurstückes 137 der Flur 2 der Gemarkung Gröben (Uppstallweg)
- im Westen: durch einen Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 451 der Flur 2 der Gemarkung Gröben (Schniederluchgraben).

Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung liegt öffentlich aus.

Auslegungszeitraum

vom 18.04.2006 bis 09.05.2006

Auslegungsort

Auslegungsraum des SG Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27

Öffnungszeiten

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

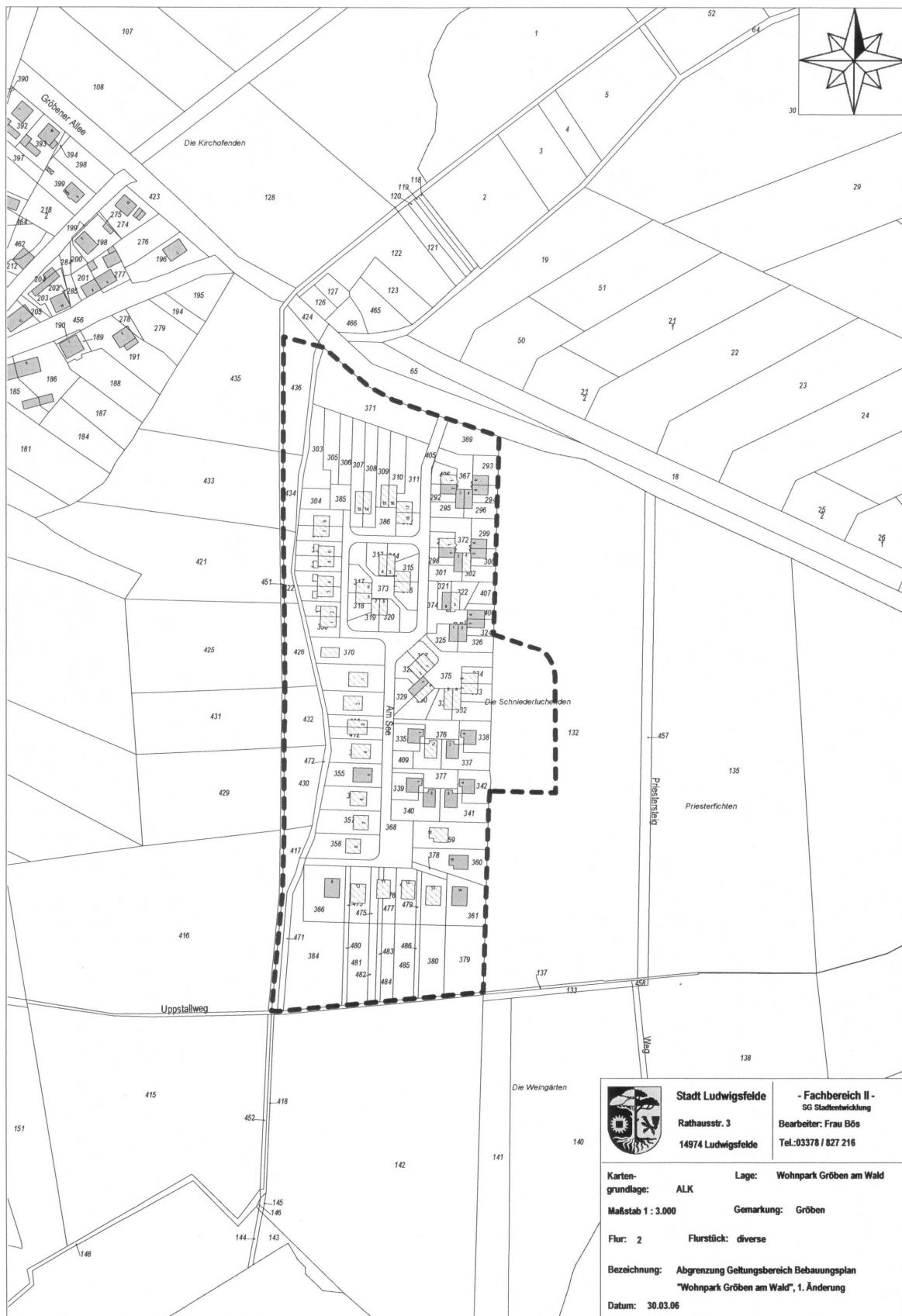
Die Planungsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel. Nr. (03378) 827216 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.


Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass die Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden können.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, 10.04.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister



	Stadt Ludwigsfelde Rathausstr. 3 14974 Ludwigsfelde	- Fachbereich II - SG Stadtentwicklung Bearbeiter: Frau BöS Tel.: 03378 / 827 216
	Karten- grundlage: ALK	Lage: Wohnpark Gröben am Wald
	Maßstab 1 : 3.000	Gemarkung: Gröben
Flur: 2	Flurstück: diverse	
Bezeichnung: Abgrenzung Geltungsbereich Bebauungsplan "Wohnpark Gröben am Wald", 1. Änderung		
Datum: 30.03.06		

Bekanntmachung

Am 24.04.2006 findet um 18.00 Uhr im Sitzungsraum 12 des Ludwigsfelder Kulturhauses (Seitenflügel), Theodor-Fontane-Straße 42 die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

- 1.0. Bericht der Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2003 der Stadt Ludwigsfelde
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Ludwigsfelde, 10.04.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005 (GVBl I Nr. 16 vom 19. Juli 2005) erhält die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

Gemarkung Flur / Flurstück	Straße	Abschnitt	Beschränkung
Ludwigsfelde 1 / Teilfläche aus Flurstück 579		Gehweg zwischen Isarstraße und Potsdamer Straße	Benutzung nur für Fußgänger

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 10.04.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
einer beabsichtigten Einziehung

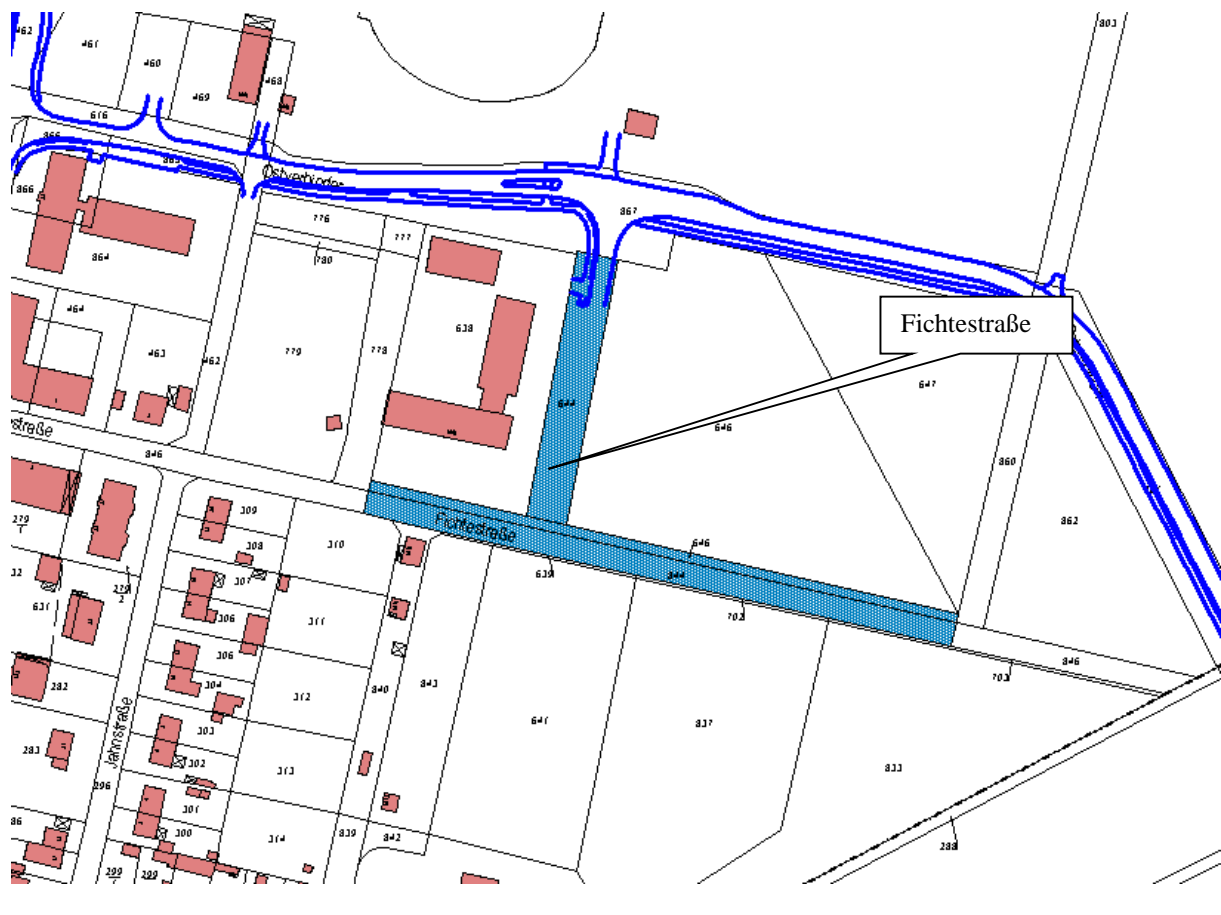
Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde als zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt, folgende Verkehrsfläche einzuziehen:

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße	Straßenabschnitt
Ludwigsfelde	3 / 844 , 845, 646	Fichtestraße	zwischen der westlichen Grenze des Grundstücks Fichtestraße 5 und dem östlichen Straßenende
Ludwigsfelde	3 / 644	Fichtestraße	zwischen Ostverbinder und Fichtestraße
Ludwigsfelde	3 / 839 und 842	Erich-Klausener-Straße	zwischen der nördlichen Grenze des Grundstücks Karl-Marx-Platz 6 und dem östlichen Straßenende

Gemäß § 8 (3) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005 (GVBl I Nr. 16 vom 19. Juli 2005) wird hiermit Gelegenheit zu Einwendungen gegeben.

Ludwigsfelde, 10.04.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister





Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.